



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung - AGB Personalvermittlung_ V1 (Revisionsstand 08/2023)

Alle personenbezogenen Bezeichnungen stehen für alle Geschlechter.

1. Grundlagen

- 1.1. Die DCP DIRECT CONNECT PERSONAL GmbH vermittelt Anstellungsverträge zwischen dem Kunden und potenziellen Arbeitnehmern / Kandidaten. Grundlage für die Vermittlung bildet der Rahmenvertrag Personalvermittlung.
- 1.2. Sofern es zu einem Widerspruch zwischen den Bestimmungen des Rahmenvertrags Personalvermittlung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung („AGB“) kommt, haben die Bestimmungen des Rahmenvertrags Personalvermittlung Vorrang.

2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

- 2.1. Der Rahmenvertrag Personalvermittlung kommt zustande, sobald der Kunde und DIRECT CONNECT PERSONAL sich über die Konditionen eines solchen Vertrags einig sind.
- 2.2. DIRECT CONNECT PERSONAL erbringt gemäß dem Rahmenvertrag Personalvermittlung die vereinbarten Leistungen, darunter die Vorstellung von Kandidaten beim Kundenunternehmen. Es ist jedoch zu beachten, dass DIRECT CONNECT PERSONAL keinen Erfolg bei der Vermittlung garantiert. Eigenschaften, Qualifikationen und Arbeitsleistung der präsentierten Kandidaten sowie schriftliche oder mündliche Angaben dieser Personen stellen keine Zusicherungen oder Garantie seitens DIRECT CONNECT PERSONAL dar.
- 2.3. Das Vertragsverhältnis, das durch den Rahmenvertrag Personalvermittlung entsteht, ist nicht exklusiv. Der Kunde hat das Recht, andere Dienstleister mit der Suche nach geeigneten Kandidaten zu beauftragen, und DIRECT CONNECT PERSONAL hat ebenfalls das Recht, für andere Kunden nach passenden Kandidaten zu suchen.



2.4. DIRECT CONNECT PERSONAL bietet keine Rechtsberatung an. . Falls der Kunde dies wünscht, kann DIRECT CONNECT PERSONAL jedoch einen spezialisierten Rechtsanwalt für die jeweilige Rechtsfrage suchen.

3. Entstehung und Höhe des Provisionsanspruches

- 3.1. Der Anspruch auf Provision entsteht, sobald der Anstellungsvertrag zwischen dem Kunden oder einem mit diesem gemäß den §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen und dem von DIRECT CONNECT PERSONAL präsentierten Kandidaten abgeschlossen wird. Wenn der Kunde oder ein mit diesem gemäß den §§ 15 ff AktG verbundenes Unternehmen einen durch DIRECT CONNECT PERSONAL vorgeschlagenen Kandidaten für eine andere Position einstellt, die vom ursprünglichen Anforderungsprofil oder der Stellenbeschreibung abweicht, oder zu anderen Bedingungen als ursprünglich geplant, hat dies grundsätzlich keinen Einfluss auf den Provisionsanspruch.
- 3.2. Der Provisionsanspruch entsteht grundsätzlich, wenn die Leistungen von DIRECT CONNECT PERSONAL mitursächlich für den Abschluss des Anstellungsvertrags zwischen dem Kunden oder einem mit diesem gemäß den §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen und dem präsentierten Kandidaten sind. Es ist unerheblich, zu welchem Zeitpunkt der Anstellungsvertrag abgeschlossen oder begonnen wird.
- 3.3. Der Provisionsanspruch von DIRECT CONNECT PERSONAL gegenüber dem Kunden entsteht unabhängig davon, ob der Rahmenvertrag zur Personalvermittlung zuvor beendet wurde. Dieser Anspruch tritt in jedem Fall ein, wenn der Kunde oder ein mit diesem gemäß den §§ 15 ff AktG verbundenes Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung des Kandidaten einen Anstellungsvertrag mit einem von DIRECT CONNECT PERSONAL vorgestellten Kandidaten abschließt.
- 3.4. Die Provisionshöhe, die DIRECT CONNECT PERSONAL nach erfolgreicher Vermittlung eines Kandidaten gemäß dem Rahmenvertrag zur Personalvermittlung zusteht, richtet sich in der Regel nach dem Brutto-Jahresgehalt des eingestellten Kandidaten. Das Brutto-Jahresgehalt wird definiert als die Gesamtsumme der Brutto-Jahresbezüge des Kandidaten aus seinem Anstellungsverhältnis mit dem Kunden (unter Berücksichtigung einer durchgängigen Beschäftigungsdauer von mindestens 12 Monaten). Dies beinhaltet auch anteilige Urlaubs- und/oder Weihnachtsgelder, Prämienzahlungen, Provisionen oder andere Sonderzahlungen sowie geldwerte



Vorteile wie Dienstwagen. Dabei wird angenommen, dass variable Vergütungsbestandteile zu 100% erreicht und ausgezahlt werden.

- 3.5. Wenn DIRECT CONNECT PERSONAL den Kunden dazu auffordert, das Brutto-Jahresgehalt des eingestellten Kandidaten nachzuweisen und der Kunde dies ablehnt, behält sich DIRECT CONNECT PERSONAL das Recht vor, die Provision auf Basis eines marktüblichen Brutto-Jahresgehalts für die Qualifikation des betreffenden Kandidaten zu berechnen. In diesem Fall wird DIRECT CONNECT PERSONAL den entsprechenden Provisionsanspruch gegenüber dem Kunden geltend machen.
- 3.6. Eine spätere Aufhebung oder Kündigung des zunächst geschlossenen Anstellungsvertrags hat keinen Einfluss auf den Provisionsanspruch.

4. Rechnung, Zahlung, Zahlungsverzug und Aufrechnung

- 4.1. Gemäß den vereinbarten Bedingungen stellt DIRECT CONNECT PERSONAL dem Kunden den fälligen Provisionsanspruch sowie alle weiteren Zahlungen gemäß dem Rahmenvertrag Personalvermittlung in Rechnung, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2. Der in Rechnung gestellte Betrag muss innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an.
- 4.3. Der Kunde ist nur berechtigt, die Aufrechnung zu erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche handelt.

5. Beschränkte Schadensersatzhaftung von DIRECT CONNECT PERSONAL

- 5.1. Sofern DIRECT CONNECT PERSONAL, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflichtverletzung begehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung, haftet DIRECT CONNECT PERSONAL gemäß den gesetzlichen Vorschriften für den daraus resultierenden Schaden des Kunden.



- 5.2. Sofern DIRECT CONNECT PERSONAL, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht lediglich durch einfache Fahrlässigkeit verletzen, sind Schadensersatzansprüche des Kunden gegen DIRECT CONNECT PERSONAL ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig von der Art und dem Rechtsgrund der Ansprüche, insbesondere bei Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung. Ausnahmen gelten nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht einfach fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, der typischerweise im Rahmen des Vertrags entstehen kann. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags unabdingbar ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 5.3. Der oben genannte Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4. Die vorstehenden Regelungen berühren nicht die geltenden gesetzlichen Beweislastregeln.
- 5.5. DIRECT CONNECT PERSONAL haftet nicht für Schäden, die durch den vorgestellten Kandidaten verursacht wurden, einschließlich etwaiger Vertrauensschäden. Ebenso ist DIRECT CONNECT PERSONAL nicht haftbar für die Eignung oder Arbeitsleistung des Kandidaten, sofern keine Pflichtverletzung seitens DIRECT CONNECT PERSONAL vorliegt.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1. DIRECT CONNECT PERSONAL wird vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Vertragsdurchführung der Personalvermittlung erhalten wurden und den Kunden betreffen, ausschließlich für den Zweck der Personalvermittlung gemäß dem Vertrag nutzen und vertraulich behandeln. Insbesondere werden diese Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden (einschließlich per E-Mail erteilter Zustimmung) nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist im Rahmen der Personalvermittlung erforderlich.



- 6.2. Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln.
- 6.3. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die ihm überlassenen Kandidaten-Daten und -Profile sowie alle anderen Informationen, die im Rahmen des Vertrags zur Personalvermittlung erhalten wurden und die persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kandidaten betreffen, vertraulich zu behandeln. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Sollte der Kunde gegen diese Bestimmungen verstoßen und ein Dritter daraufhin einen Arbeitsvertrag, mit dem von DIRECT CONNECT PERSONAL präsentierten Kandidaten abschließen, so ist der Kunde zur Zahlung der Provision verpflichtet, als hätte er den Arbeitsvertrag selbst abgeschlossen.
- 6.4. Der Kunde übernimmt die Verantwortung, DIRECT CONNECT PERSONAL von jeglichen Ansprüchen und Forderungen freizustellen, die von Kandidaten/Bewerbern oder anderen Dritten aufgrund einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen durch den Kunden erhoben werden.
- 6.5. Auch nach Beendigung des Vertrags zur Personalvermittlung bestehen die Pflicht zur Vertraulichkeit und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen fort.

7. Geltungsbereich

- 7.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für alle Verträge zwischen dem Kunden und DIRECT CONNECT PERSONAL. Sie gelten insbesondere für sämtliche Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien, auch für zukünftige Verträge zwischen dem Kunden und DIRECT CONNECT PERSONAL, selbst wenn die Parteien in Zukunft nicht ausdrücklich auf die Geltung dieser AGB hinweisen.
- 7.2. Es gelten ausschließlich diese AGB. DIRECT CONNECT PERSONAL erkennt keine entgegenstehenden oder ergänzenden Vertragsbedingungen des Kunden an, auch wenn DIRECT CONNECT PERSONAL diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die vorbehaltlose Erbringung von Leistungen durch DIRECT CONNECT PERSONAL oder die



Annahme von Zahlungen bedeuten keine Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Kunden.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und salvatorische Klausel

- 8.1. Der vertraglich vereinbarte Erfüllungsort ist der Ort, an dem alle gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Personalvermittlung erfüllt werden. Falls kein solcher Ort vereinbart wurde, gilt der Sitz von DIRECT CONNECT PERSONAL als Erfüllungsort.
- 8.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag zur Personalvermittlung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, gilt als internationaler Gerichtsstand die Bundesrepublik Deutschland. Wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Sitz von DIRECT CONNECT PERSONAL als ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand. Jedoch behält sich DIRECT CONNECT PERSONAL das Recht vor, den Kunden vor einem anderen zuständigen Gericht gemäß den Bestimmungen der deutschen Zivilprozessordnung zu verklagen.
- 8.3. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt ausschließlich für alle rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und DIRECT CONNECT PERSONAL, wobei das UN-Kaufrecht und internationales Privatrecht ausgeschlossen sind.
- 8.4. Die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Vereinbarung als getroffen, welche die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.